

# ECKPUNKTE

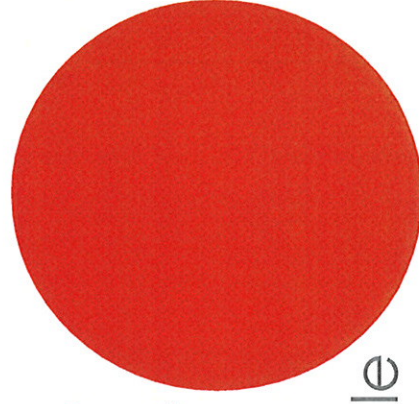
für den präventionsorientierten Umgang  
mit herausforderndem Verhalten in der Schule



**Baden-Württemberg**  
Staatliches Schulamt Nürtingen

# PAPIER

tierten Umgang  
halten in der Schule



# IMPRESSUM

**Herausgeber:** Staatliches Schulamt Nürtingen  
Marktstraße 12  
72622 Nürtingen

**Redaktion:** Heilmut Kwoka

**Mitglieder des Arbeitskreises:**

Wolfgang Heinzl-Stahl,  
Kornelia Kenner,  
Achim Sippel,  
Elke Mall,  
Aglaia Handler,

Heilmut Kwoka,  
Ernst Schrade,

Verena Dutschk,  
Uwe Maurer,

Rektor  
Konrektorin  
Realschulrektor  
Konrektorin  
Vorsitzende des Gesamtelternbeirats der Esslinger Schulen  
Schule für Kranke, Fachberater  
Leiter der Schulpsychologischen Beratungsstelle  
Schulrätin  
Schulamtsdirektor

**Layout:** Marie-Liese Röhm

**Stand:** November 2012

# INHALT

## 1

Eckpunkte für den präventionsorientierten Umgang mit herausforderndem Verhalten in der Schule 1

1.1 Pflege einer für Schülerinnen und Schüler entwicklungsförderlichen Schul- und Unterrichtskultur 1

1.2 Hinweise und Unterstützung für die Umsetzung im Alltag 2

1.3 Weiterentwicklung von innerschulischer Unterstützung 2

1.4 Kooperation mit außerschulischen Unterstützungsangeboten und Erstellung von standortspezifischen Organisationsstrukturen 3

## 2

Reflexionsfragen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten 6

2.1 Reflexionsfragen zur Pflege einer entwicklungsförderlichen Schul- und Unterrichtskultur 6

2.2 Reflexionsfragen zur Umsetzung im Alltag 7

2.3 Reflexionsfragen zur Weiterentwicklung von schulischer Unterstützung 7

2.4 Reflexionsfragen zur Kooperation mit außerschulischen Hilfsangeboten 7



# 3 Rechtliche Vorgaben

- 3.1 Verfahrensschritte zur Prävention und Sanktion
- 3.2 Gesetzliche Regelungen

Anlage

9

9

10

13



# 1 Eckpunkte für den präventionsorientierten Umgang mit herausforderndem Verhalten in der Schule

## Vorbemerkung

Die Organisation „Schule“ muss sich mit einer steigenden Zahl von Kindern mit Problemen im Verhalten und der Aufmerksamkeit auseinandersetzen. Die Kinder zeigen diese Verhaltensweisen häufig schon in der Grundschule. Sie fordern uns heraus und machen den Aufbau von transparenten schulinternen Strukturen des Umgangs mit diesen Verhaltensweisen erforderlich. Dazu gehören u. a. definierte Abläufe, ein präventionsorientiertes Schulcurriculum und Vereinbarungen über Vorgehensweisen bei notwendigen Interventionen.

Es ist wichtig, dass wir die Verursachungsfaktoren für schwer verständliches Verhalten nicht alleine bei den Kindern suchen, sondern genauso familiäre und soziale Faktoren, Gesichtspunkte unserer eigenen Beziehung zu dem Kind oder auch Aspekte der Unterrichtsgestaltung mit in die Überlegungen einbeziehen.

Die Lösung im Umgang mit diesem herausfordernden Verhalten liegt nicht in erster Linie in der Delegation an andere Institutionen, sondern in der Arbeit an der eigenen Schule.

Folgende Punkte sind uns besonders wichtig:

### 1.1 Pflege einer für Schülerinnen und Schüler entwicklungsförderlichen Schul- und Unterrichtskultur

#### GRUNDSATZ: Verantwortung liegt bei der Schulgemeinde

- Patenschaften unterschiedlichen Inhalts bilden
- Schülerinnen- und Schülernetzwerke über Klassenstufen hinweg anregen
- Mentorinnen- und Mentorensysteme nutzen

- weitere Verantwortlichkeiten der Schülerinnen und Schüler in der Gemeinschaft etablieren
- selbstverantwortungsstärkende Lernstrukturen (Lernen im Atelier, Projektlernen, Kooperatives Lernen, individualisierter Unterricht u. a.) erweitern
- Erfahrungsbereiche von Selbstwirksamkeit stärken
- Kooperation mit Familien bewusst pflegen
- Kultur des respektvollen Redens mit Schülerinnen, Schülern, Kolleginnen und Kollegen leben
- und andere ...

## 1.2 Hinweise und Unterstützung für die Umsetzung im Alltag

**GRUNDSATZ: Verantwortung liegt bei dem Staatlichen Schulamt**

- Begleitung von Schulentwicklungsprozessen
- Fortbildung zu standortspezifischen Themen
- Weiterbildung von Prozesskompetenz
- Aufbau von Organisationswissen
- und andere ...

## 1.3 Weiterentwicklung von innerschulischer Unterstützung

**GRUNDSATZ: Die Verantwortung liegt bei der Lehrkraft und in der Mitverantwortung der Schulleitung**

Das schulspezifische Präventionscurriculum nutzen:

- regelmäßigen kollegialen Austausch suchen (Feedback-Kultur an der Schule)
- für Konfliktbearbeitung vereinbarte Abläufe einhalten
- pädagogische Klassenkonferenz einberufen
- geregelte Fallberatung mit der Schulleitung vereinbaren
- frühzeitige externe Begleitung in der Einzelfallhilfe einbeziehen
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- und andere ...

## 1.4 Kooperation mit außerschulischen Unterstützungsangeboten und Erstellung von standortspezifischen Organisationsstrukturen

**GRUNDSATZ: Die Verantwortung liegt bei der Schulleitung**

- schulische und außerschulische Unterstützungsangebote transparent kommunizieren und verzahnen
- verlässliche und verbindliche Ablaufstrukturen entwickeln
- Hilfen für diese Schulentwicklungsarbeit anfordern (siehe unten)
- hilfreiche Links hierzu sind:
  - Gewaltprävention:** [www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention](http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention) (stark.stärker.WIR)
  - Kooperation ASD:** Staatliches Schulamt Nürtingen/ Unterstützung/ soziale Dienste-Schulen/ Ansprechpartner
- und weitere ...

Die Matrix in der Anlage (siehe Seite 13) berücksichtigt die drei Bereiche Jugendhilfe, Therapie, Schule und kann als Hilfe für eine standorttaugliche Ausarbeitung dienlich sein.

Die nachfolgende Übersicht der Ansprechpartner berücksichtigt:

Bereich Schule	Bereich Beratung und Therapie	Bereich Erziehungshilfe
Zuständige Schulrätin/zuständiger Schulrat, Fachberatungen, Kooperationslehrkräfte, Schule für Erziehungshilfe, weitere Sonderpädagogische Dienste, Arbeitsstelle Kooperation SSA, Schulpsychologische Beratungsstelle	Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten, Ergotherapeutinnen/ Ergotherapeuten, ..., Kinder- und Jugendpsychiatrie	Allgemeiner sozialer Dienst, Erziehungshilfestellen, Psychologische Beratungsstellen

Je besser man eine Schülerin/einen Schüler kennt, desto weniger seltsam erscheint ihr/sein Verhalten.

Weiterentwicklung und Nutzung von schulischen Unterstützungsmöglichkeiten

Entwicklungsförderliche Schulkultur und Unterrichtsentwicklung

Eckpunkte  
für den präventionsorientierten Umgang  
mit herausforderndem  
Verhalten

Erstellung von standortspezifischen Organisationsstrukturen

Kooperation mit außerschulischen Hilfen

Möglichkeiten der Umsetzung - Hinweise und konkrete Hilfen



Konkrete Hilfen für die Umsetzung im Alltag erhalten Sie gerne auf Anfrage bei

**Ernst Schrade** Schulentwicklung/Organisationsentwicklung  
Ernst.Schrade@ssa-nt.kv.bwl.de

**Uwe Maurer** Schulinterne Hilfssysteme und Netzwerkarbeit  
Uwe.Maurer@ssa-nt.kv.bwl.de

**Verena Dutschk** Schulinterne Hilfssysteme und Netzwerkarbeit  
Verena.Dutschk@ssa-nt.kv.bwl.de

**Heilmut Kwoka** Fachberater  
H.Kwoka@sfr-es.de

## 2 Reflexionsfragen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten

Diese Reflexionsfragen sollen als Denkanstöße dienen und Sie im Umgang mit herausforderndem Schülerinnen- und Schülerverhalten auf verschiedenen Ebenen unterstützen.

Die Fragen sollen helfen nach konstruktiven Lösungen zu suchen, die eigene Perspektive und die anderer zu beleuchten, eigene Ressourcen und die des Gegenübers in den Blick zu nehmen, weitere Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten einzubeziehen, Abläufe und Vorgehensweisen zu reflektieren und die eigene Gesundheit und Integrität zu wahren.

### 2.1 Reflexionsfragen zur Pflege einer entwicklungsförderlichen Schul- und Unterrichtskultur

- Was zeichnet meine Schule aus? Was sind Schätze bzw. Alleinstellungsmerkmale dieser Schule?
- Wo sehe ich Entwicklungsbedarf?
- Empfinde ich das Klima an unserer Schule als unterstützend und ressourcenorientiert?
- Wie werden an unserer Schule Konflikte unter Lehrkräften sowie zwischen Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern gelöst?
- Kann ich Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten gegenüber für meine Bedürfnisse eintreten?
- Wie reden Lehrkräfte über Schülerinnen/Schüler? Wie reden wir Lehrkräfte mit ihnen?
- Vertrauen wir unseren Schülerinnen/Schülern?
- In welchen Bereichen/Projekten/Rollen arbeiten Schülerinnen/Schüler unserer Schule autonom und selbstverantwortlich?
- Welche Maßnahmen gibt es an unserer Schule, um die Kooperation mit den Familien der Schülerinnen/Schüler zu stärken?
- Inwiefern und in welchem Rahmen können Schülerinnen/Schüler den Lehrkräften ein Feedback geben?
- Herrscht an unserer Schule Konsens darüber, wie mit bestimmten Formen von herausforderndem Schülerinnen- und Schülerverhalten umgegangen werden kann?

## 2.2 Reflexionsfragen zur Umsetzung im Alltag

- Wie haben wir uns in den letzten Jahren weiterentwickelt?
- Was läuft an unserer Schule gut und warum?
- Wie gehen wir an unserer Schule in Weiterentwicklungsprozessen mit Fehlern und Rückschlägen um?
- Welche Fortbildungs- und Entwicklungsschwerpunkte werden an unserer Schule gesetzt?
- Wie wird Wissen und Expertise (Soziales Lernen, ADHS etc.) in wichtigen Feldern transparent und zugänglich gemacht?

## 2.3 Reflexionsfragen zur Weiterentwicklung von schulischer Unterstützung

- Was ist meine Vermutung bzw. meine (positive) Idee warum die Schülerin/der Schüler sich so herausfordernd verhält?
- Was bedingt und stabilisiert dieses Verhalten meiner Meinung nach? Welche Umgebungsfaktoren spielen eine Rolle?
- Was löst dieses Verhalten bei mir aus?
- Welche Erwartungen habe ich an die Schülerin/den Schüler (z. B. bezüglich der Einhaltung von bestimmten Regeln)?
- Kann meine Erwartung durch die Schülerin/den Schüler ganz oder teilweise umgesetzt werden? Falls nicht, was ist meine Vermutung warum dies nicht möglich ist?
- Was löst es in mir aus, wenn ich an die Schülerin/den Schüler denke?
- Was kann die Schülerin/der Schüler gut? Was mag ich an ihr/ihm?
- Welchen Nutzen (positiven Folgen) hat das Verhalten der Schülerin/des Schülers?
- Welche Maßnahmen wurden seitens der Schule/Lehrkräfte bisher ergriffen? Welche waren (teilweise) erfolgreich?
- Wer hat ein besonders gutes Verhältnis zu der Schülerin/dem Schüler? Warum?
- Wer kann mich unterstützen? Wer oder was entlastet mich?

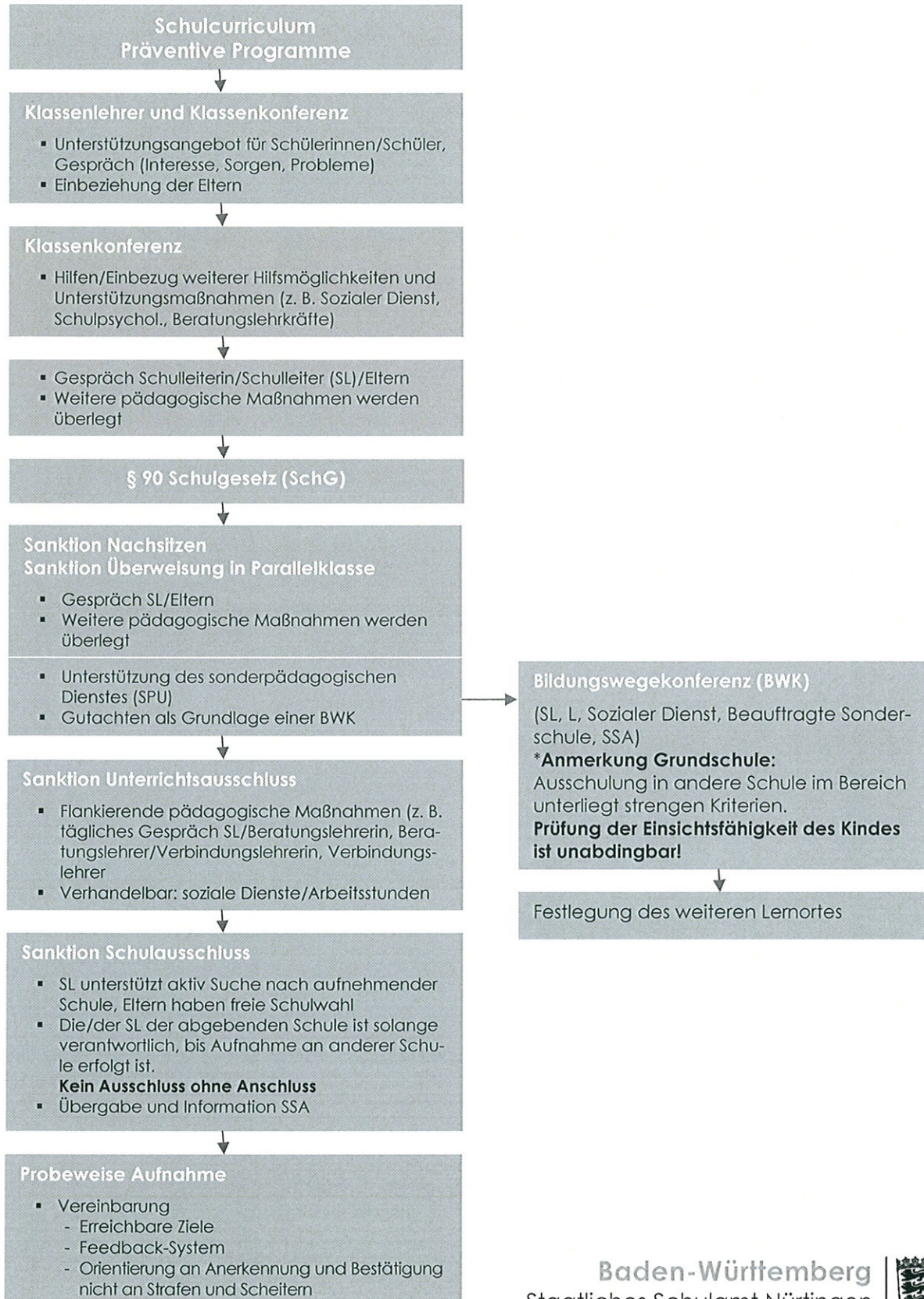
## 2.4 Reflexionsfragen zur Kooperation mit außerschulischen Hilfsangeboten

- Welche Unterstützungsangebote für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und die Schule kenne ich?

- Welche außerschulischen Hilfsangebote nutzen wir an unserer Schule?
- Wie sind die Erfahrungen mit den einzelnen Hilfsangeboten?
- Sind die Kontaktdaten allen Lehrkräften zugänglich?

## 3 Rechtliche Vorgaben

### 3.1 Verfahrensschritte zur Prävention und Sanktion



## 3.2 Gesetzliche Regelungen

### § 90 SchG Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Die Organisation „Schule“ muss sich zunehmend mit Verhalten von Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen, die im Schulalltag problematisch sind. Nicht immer sind präventive pädagogische Maßnahmen, Hilfen und Unterstützungsangebote zielführend. Vielfach müssen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden (jedoch geht Prävention vor Sanktion).

Gemäß § 90 Abs. 2 SchG müssen pädagogische Maßnahmen, Vereinbarungen über Verhaltensänderungen, den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vorgeschaltet werden bzw. diese flankieren:

- Die Begleitung der Jugendlichen durch z. B. Klassenlehrerin/Klassenlehrer, Schulleiterin/Schulleiter, Beratungslehrerin/Beratungslehrer, Schulpsychologin/Schulpsychologen, Arbeitsstelle Kooperation muss sichergestellt sein.
- Vereinbarungen mit Eltern - Schülerin/Schüler - Hilfspartner müssen getroffen werden.
- Die Dokumentation der Vorkommnisse hat einen wichtigen Stellenwert, birgt aber gleichzeitig die Gefahr den Blick auf Defizite zu richten. Notwendig ist weiterhin, die aufgezeigten Unterstützungsangebote und Hilfen zu dokumentieren.
- Die Rolle der Klassenkonferenz ist zu überdenken. Die Klassenkonferenz sollte präventiv tätig sein und nicht erst zu einem Zeitpunkt, zu dem sie keinen Handlungsspielraum mehr hat.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter muss frühzeitig in den Prozess eingebunden sein (Informationsfluss).
- Alternativen zu den Handlungsmöglichkeiten des § 90 SchG müssen geprüft und entwickelt werden.

Bei Entscheidungen des § 90 SchG handelt es sich **immer** um **Einzelfallentscheidungen**. Es kann keine allgemeinen Regeln oder Automatismen geben, da jeder Fall anders gelagert ist.

Bei allen Entscheidungen muss der Erziehungscharakter im Vordergrund stehen.

Die Verhältnismäßigkeit ist bei allen Maßnahmen das oberste Gebot.

### Wiederholter Schulausschluss:

Die Verantwortlichkeit liegt bei der Schule, an der der Jugendliche aufgenommen ist. Die Aufnahme auf Probe bedingt ein Feedback-System zwischen Schulleiterin/Schulleiter – Schülerin/Schüler – Lehrerin/Lehrer. Die Probezeiten sollten bezogen auf die Dauer ausgeschöpft werden!

### Vereinbarungen:

Die vereinbarten Ziele sollen so formuliert sein, dass sie Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler anzeigen und ein Scheitern nicht vorprogrammiert ist. Insbesondere müssen die Ziele für die betroffenen Schülerinnen und Schüler realisierbar sein (z. B. zeitlich befristet, dann Steigerung).

Dem Sprechen, Ermahnen und Strafen stehen Belohnen und Anerkennen gegenüber.

(Schulverwaltung BW 6/2007, 7-8/2007, 9/2007, GEW „Die Schulleitung“ 1-2011)

### Formelle Maßnahmen:

Grundvoraussetzung für Ordnungsmaßnahmen ist, dass die Schülerin/der Schüler ihre/seine Pflichten verletzt, insbesondere

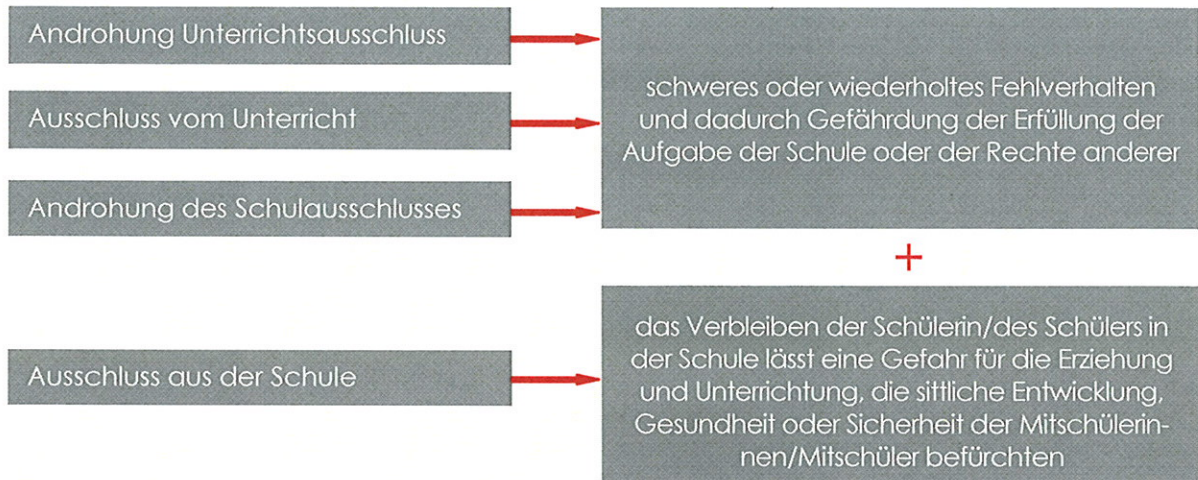
- gegen rechtliche Bestimmungen verstößt,
- den Unterricht nachhaltig stört,
- ...

= **Schulbezogenheit des Fehlverhaltens**

Es kann sich dabei auch um Ereignisse handeln, die außerhalb der Schule geschehen, aber unmittelbar in das Schulleben hineinwirken.

Der Schüler muss in der Lage sein, das Sozialwidrige seines Tuns zu erkennen (Problem: z. B. ADHS, Alter des Kindes, psychische Erkrankungen, § 23 Abs. 2 SchG).

## Zusätzliche Voraussetzung bei Androhung von Unterrichts- und Schulausschluss:



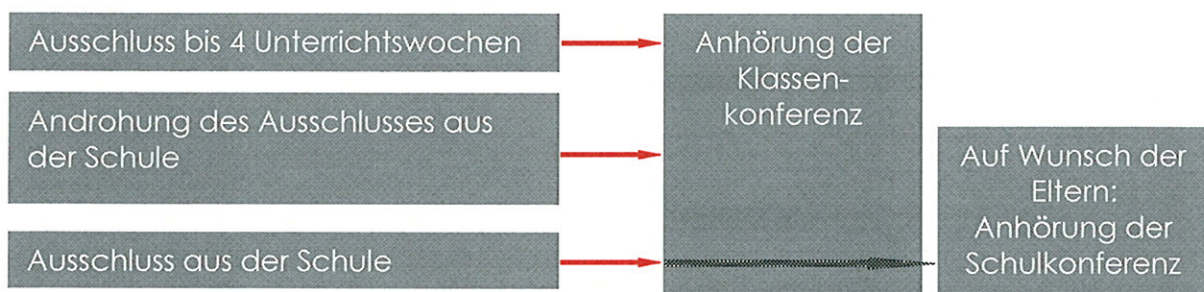
### Wichtig!

Klassenbucheinträge oder Vermerke über den Vorfall, evtl. Zeugenanhörung oder Beiziehung von Unterlagen (Polizeiprotokoll).

## Anhörungsrechte:

- Nachsitzen: Anhörung der Schülerin/des Schülers
- Alle darüber hinausgehenden Ordnungsmaßnahmen: Gelegenheit zur Anhörung der Schülerin/des Schülers und der Erziehungsberechtigten

## Erfordernisse des Verfahrens:



Bereits der zeitweilige Unterrichtsausschluss **kann** dem Jugendamt mitgeteilt werden (gemeinsame pädagogische Intervention). Der endgültige Ausschluss aus der Schule **muss** dem Jugendamt mitgeteilt werden.



# ANLAGE

**Übersicht Hilffsystem:**

**Stand:** .....

Schüler/-in: Name: .....geb.: .....	Telefon: .....
Adresse: ..... .....	Mail: ..... .....

Vater	Mutter
-------	--------

Schüler/-in

Klasse: ..... Alter: .....

**Erziehungshilfe:**

ASD:

Erz.beistand/2.Chance  
/soz.päd.Fam.Hilfe/  
andere

**Therapie:**

Hausarzt

psychisch:

**Stammschule:**

Staatliches Schulamt

Soz.päd.Dienst, Schule f.  
Kranke

weitere:

zu beachten: